

Weerth, Carsten

Article — Published Version

AEO-Programme weltweit – Stand 2017

BDZ-Fachteil

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2017) : AEO-Programme weltweit – Stand 2017, BDZ-Fachteil, ISSN 1437-9864, BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Berlin, Iss. 4/2017, pp. F20-F24

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/157915>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

der Nomenklatur zuletzt genannt ist.³⁴ Die AV 3 c) ist in ihrem Charakter einer Auffangvorschrift gleichzusetzen. Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist auf die sich stetig verändernde und neu kreierte Vielfalt von Waren mit einer bereits bestehenden vereinfachten Konkurrenzauflösung reagieren zu können, falls die vorher genannten Vorschriften nicht anwendbar sind.

b) Kritische Beurteilung

Kritisch zu beurteilen ist jedoch die häufige Anwendung der AV 3 c) in Bezug auf die Konkurrenzauflösung von Waren mit verschiedenen Funktionen. Beispielhaft sei der Fall des Hundekissens genannt.

Laut einem zolltariflichen Gutachten soll die Ware unter Anwendung der AV 3 c) der zuletzt genannten Position als Kissens zugeordnet werden.³⁵ Die AV 3 a) würde hier trotz der Interpretationsmöglichkeit zu keinem Ergebnis führen und die AV 3 b) war aufgrund des gegebenen Tatbestandes nicht anwendbar.

Die Einreihung anhand der AV 3 c) zeigt, dass den objektiven Warenmerkmalen durch die Zuweisung zu der letztgenannten Position nicht immer entsprochen wird.³⁶

VIII. Rechtsadäquate Lösung und Fazit

Eine rechtsadäquate Lösung, die die Gewährung der Einreihungsgrundsätze ermöglicht und der Beschaffenheit der Waren entspricht, wäre die Erweiterung der AV 3 a) und AV 3 b) um Waren mit verschiedenen Funktionen.³⁷ Eine mögliche Formulierung könnte somit lauten:

34) Vergleiche ErlKN AV 3 (HS) Rz. 41.0

35) Vergleiche Inhaltspunkt III., 2 b) Hundekissen und Gutachten BWZ HH, 57965/2012/1

36) Siehe EuGH-Urteil, C-288/09, 289/09

37) Vergleiche hierzu ebenfalls Bleihauer, BDZ, 1-2/2011, F1–F4, F3, und Gellert, AW-Prax, 11/2012, S. 399

AV 3 a): „Die Position mit der genaueren Warenbezeichnung geht den Positionen mit allgemeiner Warenbezeichnung vor. Zwei oder mehr Positionen, welche sich nur auf einen Stoff von gemischten, einen Stoff oder Bestandteil einer zusammengesetzten Waren; **eine Funktion von Waren mit verschiedenen Funktionen** oder einen Bestandteil einer für den Einzelverkauf aufgemachten Warenszusammenstellung beziehen, werden im Hinblick auf diese Waren als gleich genau betrachtet, selbst wenn eine von ihnen eine genauere oder vollständigere Warenbezeichnung enthält.“

AV 3 b): „Mischungen, Waren, die aus verschiedenen Stoffen oder Bestandteilen bestehen, Waren mit **verschiedenen Funktionen** und für den Einzelverkauf aufgemachte Warenszusammenstellungen, die nach der Allgemeinen Vorschrift 3 a nicht eingereiht werden können, werden nach dem Stoff oder Bestandteil, die ihnen ihren wesentlichen Charakter verleiht **oder nach der Hauptfunktion eingereiht, wenn dieser Stoff, Bestandteil oder eine Hauptfunktion ermittelt werden kann.**“

Demnach ist eine Anwendung der AV 3 a) für Waren mit verschiedenen Funktionen aufgrund der Fiktion ausgeschlossen und die Warenkreiserweiterung der AV 3 b) ermöglicht eine Einreihung nach der Hauptfunktion.

Eine eindeutige Regelung der noch bestehenden Anwendungslücke für Waren mit verschiedenen Funktionen ist erforderlich und bedarf des Tätigwerdens der EU-Kommission im Ausschuss der WCO und einer erneuten HS-Revision. Die Umformulierung der AV 3 stellt eine für Zollverwaltung und Wirtschaftsbeteiligte beiderseits zufriedenstellende und rechtmäßige Lösungsmöglichkeit dar.

AEO-Programme weltweit – Stand 2017

Von Dr. Carsten Weerth BSc (Glasgow) LL.M. MA¹

A. Einleitung

Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) wurde mit Wirkung vom 1. 1. 2008 geschaffen. Um eine weltweit sichere Lieferkette zu schaffen, ist jedoch eine gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsstandards zwischen den beteiligten Nationalstaaten und Wirtschaftsregionen erforderlich. Ähnliche Sicherheitskonzepte bestehen in den USA, Kanada, China, Japan, Südkorea, Neuseeland aber auch Israel und der Türkei sowie in vielen anderen Regionen der Welt.

Im Rahmen des SAFE-Programms der Weltzollorganisation (WCO) haben bereits 168 Staaten von 180 Mitgliedstaaten bekräftigt, dass sie Sicherheits-Zertifizierungssysteme einführen werden. Diese Einführung des AEO wird tatkräftig von der WCO mit Trainern aus den nationalen Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten und einem eigenen Programm zur Einführung des AEO unterstützt. Wesentlicher Faktor für den

Erfolg der Sicherheitszertifizierung und die sichere Lieferkette ist daher die gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsstandards. Erste gemeinsame Abkommen der EU liegen vor: die EU hat Abkommen mit der Schweiz und Norwegen, mit Andorra, Japan, den USA, Kanada (Grundlagenabkommen) und China abgeschlossen.

Vier Untersuchungen zum Thema sind bislang im BDZ-Fachteil veröffentlicht worden (zuletzt 2013 und 2015).² Seitdem hat sich aus Sicht der EU kaum etwas verändert. Weltweit sieht die Lage inzwischen jedoch sehr verändert aus. Weitere Abkommen der EU sind 2017 noch in Verhandlung mit Hongkong (China) und Kanada (Sicherheitsübereinkommen).

Was ist seit 2013 in der EU und weltweit geschehen? Das Abkommen der EU mit China ist im Mai 2014 unterzeichnet

1) Der Autor ist beim Hauptzollamt Bremen tätig. Der Beitrag stellt seine persönliche Auffassung dar. Er ist zugleich Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der FOM Hochschule für Ökonomie und Management

2) Vgl. Weerth, BDZ-Fachteil 2010, F64, Weerth, BDZ-Fachteil 2013, F25 (Weerth, 2013a), Weerth, BDZ-Fachteil 2013, F44 (Weerth, 2013b) und Weerth, BDZ-Fachteil 2015, F50; die Untersuchung Weerth, 2013b ist die Vergleichsstudie vor vier Jahren, die Untersuchung Weerth, 2015 ist die Vergleichsstudie vor zwei Jahren

und im November 2014 veröffentlicht worden.³ Seit 2015 ist das Abkommen der gegenseitigen Anerkennung in praktischer Anwendung.

Mittel- und langfristig ist mit zahlreichen bilateralen Abkommen zur gegenseitigen AEO-Anerkennung von der EU zu rechnen, z. B. mit Australien, Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Israel, Jordanien, Neuseeland, Malaysia, Mexiko, Südkorea, Singapur und der Türkei.

Zu unterscheiden sind AEO-Programme, die mit dem in der EU umgesetzten AEO-System übereinstimmen und Compliance-Programme, die eher der Bewilligung von vereinfachten Verfahren entsprechen.

Dieser Beitrag stellt den Stand der gegenseitigen AEO-Anerkennung mit Stand von 2017 dar.

B. Überblick gegenseitiger Anerkennung international

Gemeinsame Abkommen sind weltweit bereits mehrfach geschlossen worden.⁴ In der Untersuchung 2013 waren insgesamt 20 gegenseitige Abkommen geschlossen worden (2015: 23 Abkommen). Mit Stand 2017 sind bereits 43 gegenseitige Abkommen geschlossen worden.

Bestehende AEO-Anerkennungen

International sind bereits 43 bilaterale Abkommen geschlossen worden:

Japan-USA, Japan-Kanada, Japan-Neuseeland, USA-Neuseeland, USA-Kanada, USA-EU, USA-Korea, USA-Jordanien, EU-Japan, EU-Schweiz, EU-Norwegen, EU-Andorra, EU-Kanada⁵, EU-China, Korea-Kanada, Kanada-Singapur, China-Singapur, Korea-Singapur, Japan-Singapur, Korea-Japan, Korea-Neuseeland, Korea-Hongkong (China), Korea-Mexiko, Indien-Hongkong (China), USA-Taiwan, Israel-Taiwan, Singapur-Taiwan, Korea-Taiwan, China-Korea, Japan-Malaysia, Indien-Korea, Türkei-Korea, Israel-Korea, Israel-USA, Singapur-USA, Mexiko-USA, China-Hongkong (China), Thailand-Hongkong (China), Norwegen-Schweiz, Singapur-Hongkong (China), Korea-Dominikanische Republik, USA-Dominikanische Republik, Mexiko-Kanada, Australien-Neuseeland.

Verhandlungen über AEO-Abkommen

28 weitere Abkommen sind in Vorbereitung:

Brasilien-China, Brasilien-Korea, Brasilien-USA, China-Japan, Neuseeland-Singapur, EU-Kanada (Sicherheitsübereinkommen), Kanada-Israel, Malaysia-Thailand, Norwegen-Schweiz, China-Israel, China-Schweiz, China-Kasachstan, Serbien-Türkei, Agadir-Übereinkommen (Jordanien, Tunesien, Ägypten, Marokko), Thailand-Korea, Costa Rica-Mexiko, China-USA, Malaysia-Hongkong (China), Japan-Hongkong (China), EU-Hongkong (China), China-Neuseeland, Singapur-Thailand, USA-Indien, USA-Peru, USA-Uruguay, Japan-Schweiz, Kasachstan-Türkei, Kasachstan-Korea.

3) ABl. EU 2014 Nr. L 315/46

4) Alle Daten sind im WCO AEO-Kompendium (2016) enthalten (Stand Juli 2016), z. T. ergänzt und aktualisiert mit Informationen aus Pressemitteilungen der WCO (2016/2017), URL: <http://www.wcoomd.org> und Internetrecherchen auf den Seiten der nationalen AEO-Programme

5) Das Grundlagenabkommen mit Kanada ist abgeschlossen worden, das Sicherheitsabkommen ist noch in Verhandlung (in dieser Untersuchung wird das Abkommen einerseits als abgeschlossen, andererseits als noch in Verhandlung [also doppelt] gezählt).

Anzahl der offenen AEO-Abkommen

Derzeit verhandelt China 7 Abkommen, die USA 5 Abkommen, Hongkong (China) 3 Abkommen, Brasilien 3 Abkommen, Japan 3 Abkommen, Kasachstan 3 Abkommen, Thailand 3 Abkommen, Neuseeland 2 Abkommen, Israel 2 Abkommen, Korea 2 Abkommen, Kanada 2 Abkommen, Malaysia 2 Abkommen, Singapur 2 Abkommen, die Türkei 2 Abkommen, die Schweiz 2 Abkommen und die EU 2 Abkommen.

Weitere gegenseitige AEO-Abkommen sind in Vorbereitung

Beispiele für künftige gegenseitige AEO-Abkommen

EU-Türkei, USA-Türkei, Indien-Türkei, Mexiko-Türkei⁶

EU-Korea, EU-Neuseeland, EU-Singapur, Japan-Vietnam⁷

EU-Australien, EU-Island, EU-Indien, EU-Mexiko, EU-Südafrika, EU-Taiwan, EU-Serbien

In der Untersuchung 2013 hatten die meisten geltenden bilateralen Sicherheitsabkommen Korea mit 7 Abkommen, die EU, Japan und die USA mit jeweils 6 Abkommen abgeschlossen, gefolgt von der Kanada mit 5 Abkommen. Mit der Untersuchung 2015 hatte sich die Situation nicht geändert.

Mit Stand von 2017 hat sich die Lage stark gewandelt: Korea hat 13 Abkommen und die USA haben 11 gegenseitige Abkommen geschlossen, Japan, EU, Kanada und Singapur haben jeweils 7 Abkommen. Danach folgen 2017 viele Staaten, die 2013 noch gar nicht in der Untersuchung enthalten gewesen sind (*): Hongkong (*) mit 5 Abkommen, China (*) mit 4 Abkommen, Neuseeland mit 4 Abkommen, Taiwan mit 4 Abkommen, Israel (*) mit 3 Abkommen, Dominikanische Republik mit 2 Abkommen (*) (Tabelle 1).

Tabelle 1: Bilaterale AEO-Abkommen pro Staat, Anzahl (#) und in Verhandlung (in V)

Staat	#	in V
Korea	13	2
USA	11	5
Japan	7	3
EU	7	2
Kanada	7	2
Singapur	7	2
Hongkong	5	3
China	4	7
Neuseeland	4	2
Taiwan	4	0
Israel	3	2
Schweiz	2	2
Indien	2	1
Mexiko	2	1
Dom. Rep.	2	0
Thailand	1	3
Malaysia	1	2
Türkei	1	2
Jordanien	1	1
Serbien	1	0
Brasilien	0	3

6) Vgl. Türkische Zollverwaltung, URL: <http://english.gtb.gov.tr/external-relations/bilateral-relations/authorized-economic-operator-mutual-recognition-agreement-mra>

7) Vgl. Widdowson, A Plurilateral Approach to Mutual Recognition, Journal of Current Economics Business Issues (JCEBI), 2014, 67 (73)

Kasachstan	0	3
Australien	1	0
Costa Rica	0	1
Peru	0	1
Uruguay	0	1
Serbien	0	1

C. Übersicht der laufenden AEO-Programme und startenden AEO-Programme

Das „AEO-Compendium“ der WCO⁸ enthält eine unvollständige Übersicht der weltweiten AEO-Programme und der AEO-Programme in Vorbereitung sowie die sonstigen Compliance-Programme. Das AEO-Compendium der WCO wird alle ein bis zwei Jahre im Sommer aktualisiert, allerdings sind die Daten z. T. widersprüchlich.

Für diese Untersuchung wurden die Daten mit den WCO-Pressemitteilungen abgeglichen,⁹ die weitere Daten zu AEO-Startzeitpunkten enthalten und damit das AEO-Compendium ergänzen.

Tabelle 2:

Mit der EU vergleichbare AEO-Programme nach dem WCO-SAFE-Standard, haben derzeit folgende Länder (AEO); Compliance-Programme werden mit CP gekennzeichnet; Compliance-Programme unterscheiden sich von den AEO-Programmen: sie beinhalten geringfügigere, wenig formalisierte Vereinfachungen für Bewilligungsinhaber.

Land	Name	Export / Import
Ägypten	Accounting Management Services	-; CP
Algerien	AEO	E / I
Andorra#	AEO	-; CP
Argentinien	Customs System of Reliable Operators (SAOC)	E / I
Australien	Trusted Trader Programme (ATT)	E / I
Brasilien	AEO	E / I
Brasilien	Blue Line	-; CP
Bolivien	AEO	E
Burundi	AEO	E / I
China	Classified Management of Enterprises	E / I
Costa Rica	Customs Facilitation Programme for Reliable Trade (PROFAC)	E
Dominikanische Republik	AEO	E / I
Ecuador	AEO	E / I?
El Salvador	PACE	-; CP
Fidschi	Gold Card Service	-; CP
Guatemala	AEO	E / I
Hongkong, China	Hong Kong AEO Programme	E / I
Indien	AEO	E / I?
Indien	Accredited Client Programme (ACP)	-; CP
Indonesien	AEO	E / I
Indonesien	MITA	-; CP
Israel	AEO	E / I
Jamaica	AEO	E / I
Japan	AEO	E / I
Jordanien	Golden List	E / I
Kambodscha	High Compliant Trader Incentive Mechanism	-; CP
Kamerun	Performance Operators' Contracts	-; CP

8) Vgl. WCO, Compendium of the Authorized Economic Operator Programmes, Edition 2016.

9) Vgl. URL: <http://www.wcoomd.org/en/media.aspx>

Land	Name	Export / Import
Kanada	Partners in Protection (PiP)	E / I
Kanada	Customs Self Assessment (CSA)	-; CP
Kenia	AEO	E / I
Korea (Süd-)	AEO	E / I
Kolumbien	AEO	E / I
Madagaskar	Accelerated Clearance Programme (PAD)	-; CP
Malaysia	AEO	E / I
Marokko	AEO	E / I
Mauritius	Qualified TradeNet USER (QTU)	-; CP
Mexiko	New Programme of Certified Companies (NEEC)	E
Moldawien	AEO	E / I
Mosambik	AEO	-; CP
Neuseeland	Secure Exports Partnership Scheme (SES)	E
Nicaragua	AEO	?
Norwegen	AEO	E / I
Panama	AEO	?
Peru	Certified Customs User	E
Ruanda	Compliant Trader Schemes (Gold Card Scheme and Pre-clearance Scheme)	-; CP
Russland	AEO	-; CP
Sambia	Customs Accredited Clients Programme (CACP)	-; CP
Schweiz	AEO	E / I
Senegal	Privileged Partnership Programme	-; CP
Serbien*	AEO	E / I
Serbien*	Procedure for Simplified Declaring of Goods	-; CP
Singapur	Secure Trade Partnership (STP)	E / I
Sri Lanka	Compliant Traders Facilitation Programme	-; CP
Südafrika	Preferred Trader (Accreditation Level 2)	-; CP
Tansania	Compliant Traders' Scheme	-; CP
Thailand	AEO	E / I / Zollvertreter
Türkei#	AEO	E / I
Uganda	AEO	E / I
Uruguay	Qualified Economic Operator	E / I
USA	Customs-Trade Partnership against Terrorism (C-TPAT)	I
Vereinigte Arabische Emirate	UAE AEO Program (UAEO)	?
Vereinigte Arabische Emirate	Golden List	-; CP
Vietnam	AEO	E / I

Andorra bildet eine Zollunion mit der EU.

Türkei bildet eine Zollunion mit der EU und führt seit dem 4.10.2005 Beitrittsverhandlungen mit der EU.

* Serbien führt mit der EU seit dem 1.1.2014 Beitrittsverhandlungen.

Tabelle 3:

In Vorbereitung und kurz vor Umsetzung sind AEO-Programme in folgenden Ländern:

Land	Name	Export / Import
Armenien	AEO	?
Bangladesch	AEO	E
Botswana	Trans Kalahari Accrediation Scheme	E / I
Chile	AEO Pilot	E
Elfenbeinküste	AEO	E / I
El Salvador	El Salvador Authorized Economic Operator (OEA-SV)	E / I
Georgien	AEO	E / I

Land	Name	Export / Import
Island	AEO	E / I
Kongo, Dem. Republik	AEO	E / I
Mazedonien*	AEO	E / I
Montenegro**	AEO	?
Philippinen	AEO	E / I
Russland	AEO	E / I
Seychellen	AEO	E / I
Südafrika	AEO	E / I
Tunesien	AEO	E / I
Ostafrikanische Union EAU (Burundi, Kenia, Rwanda, Tansania, Uganda)	AEO Pilot	E / I?
Südafrikanische Zollunion (SACU)	AEO	E / I?

* Mazedonien hat seit 2009 den EU-Beitrittskandidatenstatus.

** Montenegro hat seit 2010 den EU-Beitrittskandidatenstatus.

? Die Angaben in den WCO-Pressemitteilungen waren nicht eindeutig.

Tabelle 4:

In Vorbereitung und kurz vor Umsetzung sind Compliance-Programme in folgenden Ländern:

Land	Name
Angola	Preferred Operators Programme
Mongolei	Compliance-Programme
Osttimor	Service Economic Operator Programme

D. Zusammenfassung und Bewertung

Die gegenseitige Anerkennung von AEO-Zertifikaten und -Sicherheitsstandards mithilfe von bilateralen Abkommen hat sich in den vergangenen vier Jahren (2013–2017) stark weiterentwickelt. Der Fokus steht dabei weniger auf den Weltwirtschaftsnationen USA, Japan und EU, sondern vielmehr auf China, Hongkong, Ostasien und Mittel- und Südamerika.

Weitere Verhandlungen über gegenseitige Anerkennungen werden von der EU derzeit nur mit Kanada und Hongkong (China) geführt.

Mittelfristig werden von der EU weitere bilaterale Abkommen mit Ländern wie Brasilien, Indien, Israel, Neuseeland, Mexiko, Malaysia, Südkorea, Singapur und Jordanien abgeschlossen werden. Weltweit sind bereits 43 bilaterale Abkommen geschlossen worden (Tabelle 1), u. a. zwischen USA, Japan, Neuseeland, Kanada, Singapur, Korea.

AEO-Programme gibt es inzwischen in 41 Staaten (Tabelle 2), z. B. in Argentinien, Australien, Brasilien, China, Japan, Jordanien, Hongkong, Indien, Israel, Kanada, Kenia, Kolumbien, (Süd-)Korea, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Peru, Schweiz, Singapur, Türkei, UAE und USA; in 22 Staaten gibt es sog. Compliance-Programme (ebenfalls dargestellt in Tabelle 2), die eher den in der EU gebräuchlichen Vereinfachten Verfahren nach Art. 166 Abs. 2 UZK entsprechen. Australien, als wichtiger Handelspartner der EU, hat als letzte bedeutende Industrienation die Bedenken gegen die Einführung eines AEO-Programms fallen gelassen und das Trusted-Trader-Programme eingeführt.

In 16 weiteren Staaten (und zwei Zollunionen) stehen AEO-Programme kurz vor dem Start (Tabelle 3), z. B. in Chile, Mazedonien und Montenegro.

Die echten AEO-Programme sind mehr oder weniger mit dem AEO der EU identisch. Compliance-Programme unterscheiden sich von den AEO-Programmen: sie beinhalten geringfügigere, wenig formalisierte Vereinfachungen für Bewilligungsinhaber – einige der CP haben sogar den Namen „AEO“, sodass es sich um eine wirkliche Mogelpackung handelt, z. B. in Russland, Kamerun, Kambodscha und Vietnam. Insgesamt gibt es wenig Einheitlichkeit und unterschiedliche Ansätze. Einige AEO gelten nur für Importe (C-TPAT), einige nur für Exporte (Neuseeland, Norwegen, Mexiko, Peru).

Anfang 2017 bestehen 43 gegenseitige (bilaterale) Abkommen zur AEO-Anerkennung und 28 Abkommen sind derzeit in Verhandlung.

Insgesamt 168 WCO-Staaten wollen den AEO einführen (WCO, Stand Juli 2015). Zusätzlich wird der AEO von Taiwan eingeführt und Taiwan ist als Nicht-WCO-Mitglied inzwischen ebenfalls ein aktiver Spieler auf dem Gebiet der AEO-Abkommen.

Immer mehr Staaten in Mittel- und Südamerika sowie Afrika haben bestehende AEO-Programme. Diese sind von besonderer Bedeutung, da diese Länder Vorbildfunktion für die gesamte Region haben und davon auszugehen ist, dass andere Länder mit der baldigen Einführung von AEO-Programmen folgen werden.

Voraussichtlich werden auch hier mittel- und langfristig zahlreiche bilaterale Anerkennungen vereinbart. Neben dem AEO-Compendium der WCO sind die Presseerklärungen der WCO eine stetige Quelle aktueller Informationen zum Stand der AEO-Programme weltweit.

Bemerkenswert ist, dass vorwiegend die führenden Weltwirtschaftsnationen gegenseitige AEO-Abkommen abschließen.

In den letzten vier Jahren (2013–2017) haben vorwiegend kleinere Staaten in Südostasien und Mittelamerika neue gegenseitige Anerkennungen vereinbart (z. B. Singapur, Malaysia, Taiwan). China und Hongkong holen in der Anzahl der AEO-Abkommen stark auf.

Gar keine Chance auf Vereinbarungen von AEO-Abkommen haben bislang arme Staaten in Afrika. Kritische Stimmen haben bemängelt, dass nur bilaterale Abkommen schwerlich zum Ziel kommen werden. Auch ein multilaterales AEO-Anerkennungsabkommen ist gefordert worden,¹⁰ (da dieses viele doppelte Verhandlungen vermeiden würde, schneller zum Ziel kommt und kleine und arme Staaten begünstigt), aber bislang ist ein derartiges Abkommen von der WCO nicht verhandelt worden.

Die EU, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten müssen sich fragen lassen, ob sie nicht in den letzten vier Jahren Entwicklungen verschlafen haben und warum nicht offensiv AEO-Abkommen mit anderen wichtigen Wirtschaftsräumen verhandelt werden (z. B. Korea, Mexiko, Südafrika). China, Hongkong, Korea und auch die USA haben in den letzten zwei Jahren erhebliche Anstrengungen auf sich genommen und achtbare und messbare Ergebnisse erzielt.

Vier mögliche Herangehensweisen und zollpolitische Strategien zur Aushandlung von AEO-Abkommen kann man unterscheiden:

10) Vgl. Weerth, AEO Programmes Worldwide – From MRAs to a General AEO Agreement?, Global Trade and Customs Journal (GTCJ) 2015, 228–230 und Widdowson, A Plurilateral Approach to Mutual Recognition, Journal of Current Economics Business Issues (JCEBI), 2014, 67–77.

- > Vorrangig die Aushandlung mit Partnerländern in örtlicher Nähe zur EU (z. B. Serbien, Türkei, Jordanien, Israel, Island).
- > Vorrangig die Aushandlung mit Partnerländern, die für die EU von weltwirtschaftlicher Bedeutung sind, z. B. mit Brasilien und Indien.
- > Vorrangig die Aushandlung mit Partnerländern, die bereits AEO-Abkommen offensiv verhandeln und die Wahl eines pragmatischen Ansatzes (z. B. Malaysia, Neuseeland, Singapur).

- > Eine Kombination aus den drei vorherigen Ansätzen.

Die EU verfolgt derzeit bei der Aushandlung keinen erkennbaren Ansatz. Das ist ein treffender und gleichzeitig beängstigender Beweis der zollrechtlichen Handlungsunfähigkeit hinsichtlich der gegenseitigen AEO-Anerkennung. Eine aktive und erfolgreiche Verhandlungsführung wäre als Signal an die europäische Wirtschaft im globalen Wettbewerb dringend erforderlich.

Übungsaufgabe zur Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung des mittleren Zolldienstes

- Prüfungsgebiet Recht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs hier: Zolltarifrecht

„Serviettenringe“

Die Serviettenringe sind aus Olivenholz hergestellt und mit aufwendigen Schnitzereien versehen.

Die damit wertvollen Serviettenringe sind paarweise in einem Etui aus Holz (passgerecht ausgelegt mit Stoff) und dort jeweils einzeln in Kunststoffolie verpackt. Sie sollen in verschiedenen Geschäften zum Verkauf angeboten werden.

Die Einfuhr der Ware erfolgt aus Israel.



Aufgabe

1. Reihen Sie bitte die nachfolgend beschriebenen Waren – soweit vorhanden auch deren Umschließungen – bis zur Codenummer in den Elektronischen Zolltarif ein.
2. Begründen Sie Ihre Einreihung schlüssig und vollständig unter Angabe der in Betracht kommenden Bestimmungen und nehmen Sie dabei – soweit aufgrund der Warenbeschreibung möglich – Abgrenzungen gegenüber anderen Einreihungsmöglichkeiten vor.
3. Bestimmen Sie – soweit in den Sachverhalten vorgesehen – alle im Elektronischen Zolltarif von Tarife – Premium vorgesehenen einführseitigen Maßnahmen zum maßgebenden Zeitpunkt: 15. 2. 2016.

Hinweis:

Gehen Sie bei allen Sachverhalten davon aus, dass die Waren nicht für Luftfahrzeuge bestimmt sind.

Lösung zur Übungsaufgabe

Codenummer: 4419 0090 00 0;

- > Serviettenringe als Holzwaren vom Kap. 44 erfasst;
- > innerhalb Kap. 44 Pos. 4419, WdP, da „Holzware zur Verwendung bei Tisch“;
- > Serviettenringe namentlich in den Erl. KN Pos. 4419 (HS) RZn 01.0 iVm 02.1) genannt;
- > kein Ausschluss durch Anm. 1 Kap. 44;
- > keine weiteren Einreihungsmöglichkeiten im Stoff-/Zweckbereich
- > innerhalb Pos. 4419 Codenummer 4419 0090 00 0, da
 - > nicht aus tropischem Holz i. S. d. ZAnm. 2 Kap. 44, Olivenholz als solches dort nicht aufgeführt
- > die Einreihung des Etuis erfolgt gemäß der AV 5 a) wie die Serviettenringe, weil es als ein Behältnis für Schmuck ähnliches Behältnis anzusehen ist,
 - > zur Aufnahme der Serviettenringe hergerichtet ist,
 - > zum dauernden Gebrauch geeignet ist,
 - > mit der Ware gestellt wird,
 - > üblicherweise zusammen mit ihr verkauft wird und
 - > dem Ganzen nicht den wesentlichen Charakter verleiht.
- > (vgl. ErlKN AV 5 (HS) Rzn. 01.0–07.0)
- > Einreihung der Kunststoffolie erfolgt gemäß der AV 5 b) wie die darin verpackten Serviettenringe, da
 - > sie kein Behältnis i. S. d. AV 5 a),
 - > zur Verpackung der Serviettenringe üblich und
 - > nicht zur mehrfachen Verwendung geeignet ist;

Maßnahmen:

Zollsatz:

Drittland: frei

Zollpräferenz: frei (EUR 1)

EUSt-Satz: 19 %

Einfuhrkontrolle: Cites, Fußnote T-370

Details: 0832 – Artenschutz, Fußnote N-903

Fußnote: T-701